



Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 24. November 2014

Die Gemeindeversammlungen haben die folgenden Beschlüsse gefasst:

Evang.-ref. Kirchgemeinde Wiesendangen

1. Genehmigung Voranschlag 2015 und Festsetzung Steuerfuss 2015 auf 14 %
2. Genehmigung Behördenentschädigungsreglement der Kirchenpflege
3. Genehmigung des Vertrages mit der evang. Kirchgemeinde Gachnang über den Religionsunterricht der 3.-6. Klassen in der Schulanlage Gundetswil

Politische Gemeinde

1. Genehmigung Voranschlag 2015 und Festsetzung Steuerfuss 2015 auf 27 %
2. Genehmigung Projekt Ersatz Wasserleitung und Sanierung Schauenbergstrasse
3. Beibehaltung des bisherigen Gemeindewappens

Schulgemeinde Wiesendangen

1. Genehmigung Voranschlag 2015 und Festsetzung Steuerfuss 2015 auf 63 %

Rechtsmittelbelehrung:

Beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur (Ref. Kirchgemeinde: Bezirkskirchenpflege Winterthur, z.Hd. Herrn Jürg Bosshardt, Zwinglistr. 41, 8400 Winterthur), können – von der Veröffentlichung an gerechnet – folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- Innert fünf Tagen Rekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung. (§ 147 Gesetz über die politischen Rechte, Ref. Kirchgemeinde: § 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes).
- Innert 30 Tagen Beschwerde gemäss § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit)
- Innert 30 Tagen Rekurs mit dem Begehren um Berichtigung des Protokolls (§ 54 Gemeindegesetz).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Protokolle und Beschlüsse liegen im Gemeindehaus zur Einsicht auf.

8542 Wiesendangen, 28. November 2014

Die Behörden
